

NEUES ENTDECKEN
TALENTE FÖRDERN
IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

Corporate Governance Bericht 2021



Wien, 18.03.2022

Inhalt

1. Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex.....	3
1.1. Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF.....	3
1.2. Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK.....	3
2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge.....	3
2.1. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung.....	3
Das Präsidium.....	3
Vergütungen des Präsidiums.....	4
2.2. Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans.....	5
Der Aufsichtsrat	5
Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats	6
2.3. Bestehen einer D&O-Versicherung.....	7
3. Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat	8
3.1. Zur Arbeitsweise des Präsidiums.....	8
3.2. Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats.....	9
3.2.1. Der Aufsichtsrat	9
3.2.2. Finanzausschuss des Aufsichtsrats	10
3.3. Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen	10
3.3.1. Das Präsidium.....	10
3.3.2. Der Aufsichtsrat	10
4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	11
5. Angaben über die externe Evaluierung.....	11

1. Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex

1.1. Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmungen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung positiver, transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Der FWF ist ein Unternehmen, das gemäß Punkt 4 des B-PCGK i. V. m. Punkt 3.3 in den Geltungsbereich des B-PCGK fällt.

Das Präsidium als Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan i. S. d. B-PCGK 2017 bekennen sich durch eine bereits 2014 beschlossene Selbstverpflichtung zu den Grundsätzen des B-PCGK, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), entgegenstehen oder es mit der Natur des FWF als Fonds des öffentlichen Rechts unvereinbar ist.

1.2. Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK

Auch im Berichtsjahr wurde eine Entsprechungsprüfung durchgeführt. Es wurde eine Abweichung zu den Regelungen des B-PCGK festgestellt.

Die für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung kennt bei der Deckung von Schäden keine Unterscheidung zwischen Aufsichtsrats- und Präsidiumsmitgliedern im Sinne einer Two-Tier Trigger Policy. Von einer solchen wurde bewusst abgesehen, da diese für die Organe des FWF nicht zweckmäßig erscheint, sondern vielmehr zu unnötigen Verfahrensverlängerungen o. Ä. führen könnte.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Das Präsidium

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

Tabelle 1
Zusammensetzung Präsidium, 6. Funktionsperiode (2020–2024)

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
GATTRINGER Christof	1966	08.04.2021	31.08.2024	Präsident
JAKUBEK Ursula	1970	01.06.2021	31.08.2024	kaufmännische Vizepräsidentin
KASER Georg	1953	01.09.2021	31.08.2024	wissenschaftlicher Vizepräsident
MAUTNER Gerlinde	1963	01.09.2016	31.08.2024	wissenschaftliche Vizepräsidentin
VAKIANIS Artemis	1974	01.09.2016	31.05.2021	kaufmännische Vizepräsidentin vorzeitig ausgeschieden
WEIHS Gregor	1971	01.09.2016	30.06.2021	wissenschaftlicher Vizepräsident Interimspräsident (01.01.2021– 07.04.2021) vorzeitig ausgeschieden
ZECHNER Ellen L.	1961	01.09.2016	31.08.2024	wissenschaftliche Vizepräsidentin

Vergütungen des Präsidiums

Der Präsident und die kaufmännische Vizepräsidentin sind Dienstnehmer bzw. Dienstnehmerin des FWF und haben damit Anspruch auf ein Gehalt.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Präsidiumsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 2
Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin

NAME Vorname	Vergütung 2021	Variable Vergütung 2021
GATTRINGER Christof	EUR 140.368,06	–

JAKUBEK Ursula	EUR 100.486,42	–
VAKIANIS Artemis	EUR 91.693,14	–
WEIHS Gregor	EUR 23.693,61	–
TOCKNER Klement*	–	EUR 21.867,71**

* Klement TOCKNERs Amtszeit als Präsident endete am 31.12.2020.

** Prämie September–Dezember 2020, ausbezahlt 2021 (Leistungskriterium ist eine Zielvereinbarung, deren Abschluss und Erreichung vom Aufsichtsrat beschlossen wird).

Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen sind gemäß § 4a FTFG idgF ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Auslagen und Fahrtkosten.

Tabelle 3

Vergütung Präsidium – wissenschaftliche Vizepräsident:innen

NAME Vorname		Aufwandsentschädigung 2021
KASER Georg		EUR 14.504,00
MAUTNER Gerlinde		EUR 24.312,00
WEIHS Gregor		EUR 12.156,00
ZECHNER Ellen L.		EUR 24.312,00

2.2. Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

Tabelle 4

Zusammensetzung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)

NAME Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
AMBROS Gabriele	1957	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
BRINEK Martha	1973	10.09.2020	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats

FORTMANN Iris	1963	18.12.2015	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
GERZABEK Martin	1961	01.07.2019	Dezember 2023	beratende Funktion (CDG)
GRÖTSCHER Martin	1948	18.12.2015	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
LIEBMANN-PESENDORFER Eva	1979	09.12.2019	Dezember 2023	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses
MEYER Renate E.	1963	01.06.2017	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
PUNTSCHER RIEKMANN Sonja	1954	18.12.2015	Dezember 2023	Vorsitzende des Aufsichtsrats Vorsitzende des Finanzausschusses
RACHINGER Johanna	1960	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
SPORN Barbara	1963	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses
SÜNKEL Hans	1948	18.12.2015	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
TUMPEL-GUGERELL Gertrude	1952	18.12.2015	Dezember 2023	beratende Funktion (FFG)

Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats

Die Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder wurde festgelegt mit der FWF-Vergütungsverordnung/FWF-VV (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats des Wissenschaftsfonds), Fassung vom 07.12.2015.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 5

Aufwandsentschädigung FWF-Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2021
AMBROS Gabriele	EUR 2.000,00
BRINEK Martha seit September 2020	EUR 2.000,00
FORTMANN Iris	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung
GERZABEK Martin (CDG, beratendes Mitglied) seit Juli 2019	— *
GRÖTSCHER Martin	EUR 2.500,00 **
LIEBMANN-PESENDORFER Eva	EUR 3.000,00
MEYER Renate E. seit Juni 2017	EUR 2.000,00
PUNTSCHER RIEKMANN Sonja Vorsitzende des Aufsichtsrats	EUR 7.000,00 ***
SPORN Barbara	EUR 2.000,00
SÜNKEL Hans	EUR 2.000,00
RACHINGER Johanna	EUR 2.000,00
TUMPEL-GUGERELL Gertrude (FFG, beratendes Mitglied)	EUR 1.000,00

* 2020 kam es fälschlicherweise zu einer Überweisung der Aufwandsentschädigung. Der Verzicht wurde 2021 in der Höhe von 1.000,00 EUR berücksichtigt.

** Inkl. Abzugssteuer in der Höhe von 500,00 EUR.

*** 2020 kam es fälschlicherweise zu keiner Überweisung der Aufwandsentschädigung. Diese wurde 2021 in der Höhe von 3.500,00 EUR nachgeholt.

2.3. Bestehen einer D&O-Versicherung

Seit Juli 2017 besteht für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung inkl. Strafrechtsschutzversicherung.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat

3.1. Zur Arbeitsweise des Präsidiums

Die Geschäftsordnung für das Präsidium (GO-Präsidium) sieht Ressorts vor. Das Präsidium beschließt als Kollegialorgan über die wesentlichsten Berichte und Regeln und entscheidet über die strategische Ausrichtung des FWF, die vom Präsidenten entwickelt wird. In dieser Form traf sich das Kollegialorgan im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen.

Der Präsident führte den Vorsitz in allen Sitzungen des Präsidiums und das Präsidium fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hatte bei Stimmengleichheit ein Dirimierungsrecht. In dringenden Fällen hat das Präsidium Beschlüsse in diesem Geschäftsjahr im Umlaufverfahren gefasst. Zur Besorgung seiner Geschäfte bediente sich das Präsidium auch 2021 der Geschäftsstelle des FWF.

Der wissenschaftliche Vizepräsident, Gregor WEIHS, hatte interimistisch bis zum 07.04.2021 die Aufgaben des Präsidenten gemäß § 7 FTFG inne und besorgte damit insbesondere die Vertretung des FWF nach außen, die Vorsitzführung im Präsidium und im Kuratorium sowie die Geschäftsstellenleitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung. Christof GATTRINGER übernahm am 08.04.2021 die Funktion Präsident und damit die entsprechenden Aufgaben.

Der kaufmännischen Vizepräsidentin, Artemis VAKIANIS, verblieben bis 31.05.2021 die kaufmännischen und administrativen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 3 FTFG idgF i. V. m. § 5 Abs. 4 GO-Präsidium, die ab 01.06.2021 von Ursula JAKUBEK als neuer kaufmännischen Vizepräsidentin übernommen wurden.

Daneben wurde in Ressorts (Ressort der wissenschaftlichen Vizepräsident:innen, Ressort Geschäftsleitung) gearbeitet. Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen sind gemäß § 5 Abs. 6 GO-Präsidium im Wesentlichen für die wissenschaftliche Leitung der fachspezifischen Angelegenheiten zuständig.

In allen übrigen Angelegenheiten beschließt gemäß § 5 Abs. 5 GO-Präsidium die Geschäftsleitung, deren Aufgaben von Gregor WEIHS und Artemis VAKIANIS bzw. von Christof GATTRINGER und Ursula JAKUBEK gemeinsam wahrgenommen wurden respektive werden. Die Beschlussfassung erfolgt in regelmäßigen Besprechungen und wird mittels eines eigenen Tools (SharePoint Liste) verwaltet. Die Umsetzung der Beschlüsse wird von der Geschäftsstelle überwacht.

Gemäß § 16 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO-Aufsichtsrat) i. V. m. § 3 GO-Präsidium hat das Präsidium bei folgenden Geschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- a) Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelfall den Wert von 100.000,00 EUR und im Geschäftsjahr den Wert von 1 Mio. EUR übersteigen
- b) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Geschäftsjahr in Summe den Wert von 100.000,00 EUR übersteigen

- c) Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall den Wert von 7.500,00 EUR überschreiten
- d) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- e) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- f) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats des FWF
- g) Beauftragung von Präsidiumsmitgliedern und diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, wenn die Auftragssumme für den ersten Auftrag im Einzelfall den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt bzw. die Personen in der Funktionsperiode wiederholt beauftragt werden. In jedem Fall müssen:
 - die Auftragssumme bzw. die Auftragshäufigkeit und Auftragsdauer unter Beachtung der finanziellen Organisationsrichtlinie der Geschäftsstelle festgelegt werden,
 - eine personenunabhängige Auftragsdefinition und ein personenunabhängiges Anforderungsprofil vorliegen,
 - einer wiederkehrenden Beauftragung eine Ausschreibung vorangegangen sein.

3.2. Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

3.2.1. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich (§ 9a Abs. 2 FTFG); im Berichtsjahr gab es sieben Sitzungen des Aufsichtsrats. Gertrude TUMPEL-GUGERELL nahm an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teil.

Neben den Tagesordnungspunkten, die in jeder Sitzung behandelt werden (Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Genehmigung der Protokolle; Annahme der Tagesordnung; Bericht der Vorsitzenden; Bericht der Vorsitzenden des Finanzausschusses; Bericht der Geschäftsleitung; Termine; Verschiedenes), sowie den gesetzlich erforderlichen Beschlussfassungen (gemäß § 9 Abs. 2 FTFG) behandelte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Überwachungsaufgaben gemäß FTFG (Unterpunkte: Geschäftsentwicklung des FWF; Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrats; Überwachung der Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat)
- Beschlussfassung über das Dreijahresprogramm 2021–2023 und die Finanzierungsvereinbarung 2021–2023 gemäß § 9 Abs 1 Z 2 lit b FTFG idgF
- Beschlussfassung über die Mehrjahresplanung 2020–2023 und Arbeitsprogramm 2020 und 2021
- Bericht über den Rechnungsabschluss 2020
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Bundes Public Corporate Governance Bericht 2020
- Beschlussfassungen in Bezug auf die Wahl des:der FWF-Präsident:in und die Bestellung des:der kaufmännischen Vizepräsident:in
- Wahl des:der Präsident:in
- Änderung der Geschäftsordnung des FWF-Aufsichtsrats
- Prämie 2020 Klement Tockner – Feststellung der Zielerreichung

- Dienstvertrag Christof GATTRINGER
- Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages mit der KPMG – Interne Revision
- Wahl des:der wissenschaftlichen Vizepräsident:in für das Wissenschaftsgebiet Naturwissenschaften und Technik
- Kenntnisnahme des Berichts des Stiftungsvorstands der alpha+ Stiftung
- Beschlussfassung zum neuen Standort der Geschäftsstelle
- Beschlussfassung für den Workflow 4.0 (Projektverwaltung)
- Beschlussfassung über die Selbstevaluierung des FWF-Aufsichtsrats
- Bericht der Internen Revision

3.2.2. Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Finanzausschusses des FWF sind:

- Vorbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses für den Aufsichtsrat
- Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Finanzierungsvereinbarung und zum Dreijahresprogramm
- Vorberatung zur Bestellung der Wirtschaftsprüfung
- Vorbereitung wirtschaftlich relevanter Punkte für den Aufsichtsrat

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind, soweit sie auf den Finanzausschuss übertragbar sind, analog anzuwenden. Der Finanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Im Berichtsjahr gab es vier Sitzungen des Finanzausschusses.

3.3. Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen

3.3.1. Das Präsidium

Gemäß Punkt 15.2.4 sind die Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen. Artemis VAKIANIS war bis 10. Mai 2021 im Aufsichtsrat der Wiener Festwochen. Alle anderen Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtsjahr in keinem Überwachungsorgan einer anderen Unternehmung.

3.3.2. Der Aufsichtsrat

Gemäß Punkt 11.2.1.3 B-PCGK konnte festgestellt werden, dass kein Mitglied des Aufsichtsrates die festgelegte Höchstanzahl an Mandaten, die gleichzeitig wahrgenommen werden dürfen, im Berichtsjahr erreicht oder überschritten hat.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Präsidium des FWF lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 60 %.

Im Aufsichtsrat lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 75 %. Im Finanzausschuss des Aufsichtsrats lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 100 %.

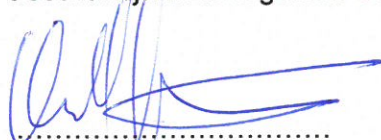
Zum 31.12.2021 waren in der Geschäftsstelle des FWF 141 Personen aktiv beschäftigt, davon 73 % Frauen und 27 % Männer bzw. 103 Frauen und 38 Männer.

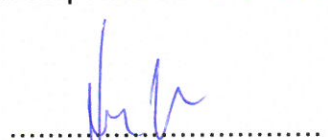
Es gibt 12 Abteilungsleiter:innen und 28 wissenschaftliche Projektbetreuer:innen bzw. Programm-Manager:innen. Von den 12 Abteilungsleiter:innen im FWF sind 50 % Frauen. 68 % der wissenschaftlichen Projektbetreuer:innen sind Frauen (Abteilungsleiterinnen in der Doppelfunktion Abteilungsleitung/wPB/PM nicht miteingerechnet).

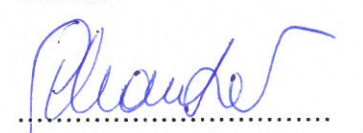
Beim FWF gab es im Berichtsjahr keine leitende Angestellte im Sinne der Anmerkung zu Punkt 10 B-PCGK und in Anlehnung an § 36 Arbeitsverfassungsgesetz bzw. § 4 Arbeiterkammergesetz. Der FWF erachtet aufgrund des bestehenden Geschlechterverhältnisses im Präsidium und im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsstelle Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils als unnötig.

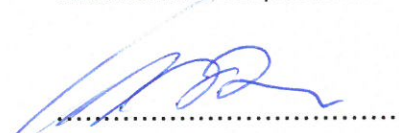
5. Angaben über die externe Evaluierung

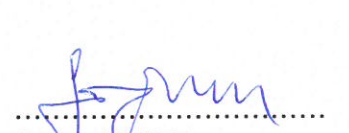
Eine externe Evaluierung wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht durchgeführt. Gemäß Punkt 15.5 B-PCGK ist eine externe Evaluierung mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution vorzusehen. Die nächste externe Evaluierung hat demnach im Geschäftsjahr 2023 gemäß dem Corporate Governance Berichts 2022 zu erfolgen.


Christof GATTRINGER
Präsident


Ursula JAKUBEK
Kaufmännische Vizepräsidentin


Gerlinde MAUTNER
Wissenschaftliche Vizepräsidentin


Ellen ZECHNER
Wissenschaftliche Vizepräsidentin


Georg KASER
Wissenschaftlicher Vizepräsident


Sonja PUNTSCHE-RIECKMANN
Vorsitzende des Aufsichtsrats